

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 30 RECHTSAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/3937 öffentlich
	Datum:	05.05.2021
	Verfasser/-in:	Anlauf, Cindy
2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung)		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung).

Begründung:

Mit Beschlussvorlage VO/2021/3900 hat die Bürgerschaft am 29.04.2021 entschieden, für das Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Gastronomiemöblierungen und für Warenauslagen vor Ladenlokalen zu verzichten.

Durch die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und die nicht absehbaren Folgen für die Gastronomen und Geschäftsinhaber für das Jahr 2021 wird die Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar unter § 13 Absatz 4 mit dem Satz 3 ergänzt (siehe Anlage).

Die Kompensation der finanziellen Ausfälle für die Sondernutzungsgebühren können aus den Mehreinnahmen der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900	Ertrag in Höhe von	-80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900	Einzahlung in Höhe von	-80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	62603.4730000	Ertrag in Höhe von	80.000 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62603.6730000	Einzahlung in Höhe von	80.000 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar –
Sondernutzungssatzung –

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar
- Sondernutzungssatzung -**

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.05.2021 wird die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar (Sondernutzungssatzung) vom 19.12.2016, geändert durch die bereits außer Kraft getretene 1. Änderungssatzung vom 26.02.2021, erlassen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

In § 13 Absatz 4 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Ergänzend zu Satz 1 wird von der Festsetzung der Gebühren für die Gastronomiemöblierung, die Warenausstellung vor Ladenlokalen und für Werbeaufsteller gemäß Anlage 2 – Gebührentarif – B – Nr. 1, 7 und 11 antragsfrei für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 aus Gründen der bestehenden Pandemie ganz abgesehen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2021 in Kraft.

**Artikel 3
Außer-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel